

1. Änderung der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Labenz

**Anlage**

Zu § 2 Abs. 2 der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Labenz vom 15.04.2004, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.09.2019.

Für die nachfolgend aufgeführten Straßen gilt die erweiterte Straßenreinigungspflicht gemäß § 2 Abs. 2 der o.g. Satzung.

**Gemeindestraßen:**

Fuhrweg  
Godentwiete  
Hellerfeld  
Im Dorfe  
Im Ruhwinkel  
Lüchower Weg  
Moorweg  
Mühlenkoppel  
Schmiedetwiete  
Schulweg  
Wolfsberg  
Zum Mühlenteich

*Müller, 12.9.19*

